

MU.4 | Musizieren

C | Instrumentenkunde

1. Die Schülerinnen und Schüler kennen unterschiedliche Musikinstrumente und können verschiedene Arten der Klangerzeugung unterscheiden und deren Gesetzmässigkeiten erkennen.

Querverweise
EZ - Zusammenhänge und Gesetzmässigkeiten [5]

MU.4.C.1 Die Schülerinnen und Schüler ...

1	a	» können einfache Materialien zu Instrumenten umfunktionieren (z.B. Büchse als Klinger, Tontopftrommel, Plastikrohr als Ruffinstrument, klingende Wassergläser).	
	b	» können eine Auswahl des Schulinstrumentariums benennen (z.B. Klangstab, Triangel, Schlagholz) und achtsam damit spielen (Materialsorgfalt).	
	c	» können ausgewählte Instrumente unterscheiden und beschreiben.	
2	d	» können beim Bau von einfachen Instrumenten Gesetzmässigkeiten der Klangerzeugung ermitteln und anwenden (z.B. Erzeugung unterschiedlicher Tonhöhen durch Längenteilung mit Hilfe einer Saite).	NMG.4.2.d
	e	» können Prinzipien der Klangerzeugung fantasievoll anwenden und in unterschiedlichen Situationen zum musikalischen Gestalten einsetzen (z.B. streichen, schlagen, blasen).	
	f	» können Instrumentengruppen unterscheiden und einzelne Formationen beschreiben (z.B. Quartett, Orchester).	
	g	» können einzelne Instrumente der aktuellen Musikszene (z.B. Pop, Elektro, zeitgenössische Musik) unterscheiden und erkennen.	
3	h	» können Schallwellen, Obertöne, Klangfärbungen und akustische Phänomene hörend verstehen und kommentieren.	
	i	» können die Möglichkeiten der elektronischen Verstärkung und -bearbeitung erkennen und anwenden (z.B. Verstärkung der Singstimme mit Mikrofon).	
	j	» können in einem notierten Musikstück (z.B. Partitur) Instrumente erkennen und beschreiben.	